

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB´s) der Fun Forest GmbH - AbenteuerParks

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB´s vor Betreten des AbenteuerParks durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor diese den AbenteuerPark betreten dürfen. Der Sorge-berechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den min-derjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des AbenteuerParks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Fun Forest GmbH gilt Ziffer 7.
3. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Beglei-tung eines Erwachsenen sein. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medika-menten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen sind nicht berechtigt, den AbenteuerPark zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des AbenteuerParks keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Mobil-telefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere dar-stellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des AbenteuerParks teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/ Betreuers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheits-forderungen des Veranstalters/Betreuers können die betreffenden Teilnehmer vom AbenteuerPark aus-geschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheits-forderungen des Veranstalters/Betreuers übernimmt die Fun Forest GmbH keine Haftung für die damit ver-bundenen Schäden.
6. Die von Fun Forest GmbH ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Betreuers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Abenteuerparks nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach erfolgter Einweisung wieder zurückgegeben werden. Nach 3 ½ Stunden muss ein Aufpreis von € 5,- je angefangene Stunde nachgezahlt werden. **Die Sicherungskarabiner müssen immer im roten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im roten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Betreuers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.**
7. Die Fa. Fun Forest GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Fun Forest GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.
8. Jede Station darf nur von **max. einer Person gleichzeitig** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen, auf den Zentralpodesten max. 10 Personen gleichzeitig aufhalten Der Profi- Parcours darf erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und der Iron-Parcours erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr begangen werden. Für die Begehung dieser beiden Parcours ist eine Sondereinweisung nötig.
9. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheits-technischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
10. Die Fun Forest GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Auf-nahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Fun Forest GmbH ausdrücklich mitzuteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall durch einen andersfarbigen Helm kenntlich gemacht.
11. Das Fertigen von Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der Fun Forest GmbH verboten. Die Fun Forest GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.
12. Die Teilnehmer (wie auf der Vorderseite angezeigt) verpflichten sich:
 1. den Schwierigkeitsgrad, Schwere und Risiko der Aktivität(en), worauf dieser Vertrag bezogen ist, zur Kenntnis genommen zu haben.
 2. alle medizinischen und /oder konditionellen Besonderheiten ihrer selbst oder derjenigen die dieser Vertrag betrifft, dem Organisator gemeldet zu haben.
 3. was die Gesundheit und Kondition betrifft, geeignet zu sein, an der Aktivität/den Aktivitäten, worauf dieser Vertrag bezogen ist, teilnehmen zu können.
 4. Körperlich geeignet zu sein teil zu nehmen, ohne sich selbst oder andere in Gefahr zu bringen.
13. Fun Forest Netherlands GmbH ist Mitglied der VeBon (Verein für Outdoorunternehmen Holland) und arbeitet unter allgemeinen Bedingungen, aufgestellt von VeBon. Mit ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen haben und damit einwilligen. Die allgemeinen Bedingungen liegen zur Kenntnisnahme an der Kasse von Fun Forest.